

## **Ein Beitrag von Rechtsanwältin Dana Fünfzig, Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht**

### **Reicht ein Gesellschaftsvertrag aus der Schublade?**

Gerade auch in Zeiten der Krise gibt es Ideen, welche geeignet sind, einen Neuanfang zu schaffen. Oftmals schnell finden sich Partner, mit denen man auf einer Wellenlänge liegt und man sich eine Zusammenarbeit sehr gut vorstellen kann.

Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten eine Gesellschaft zu gründen. Zum einen hat man bereits eine Gesellschaft, sobald man zusammen mit einem Partner eine Geschäftstätigkeit aufbaut, auch ganz ohne Gesellschaftsvertrag. Die sog. GbR, oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts liegt immer dann vor, wenn mindestens zwei Personen sich zu einem gemeinsamen Zweck zusammenschließen. Zwischen den Partnern getroffene Vereinbarungen können insoweit auch mündlich geschlossen werden. Leider werden Verträge jedoch nicht für die guten Zeiten geschlossen, so dass es sich empfiehlt, bereits vor Aufnahme der Tätigkeit ausgewogene Regelungen für die Parteien schriftlich zu fixieren und in einem Vertrag niederzuschreiben. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, welche hier relevant sind: Arbeitszeiten, Urlaubszeiten, Krankheitsfälle, Kündigung und auch der Todesfall. Gesellschaftsanteile sind vererblich, so dass man sich im schlimmsten Fall damit konfrontiert sieht, dass Familienmitglieder des Partners Gesellschafter werden, obgleich diese zu den Tätigkeiten der Gesellschaft wenig beitragen können. Gleiches gilt auch für die Unternehmergesellschaft (UG) oder GmbH, welche zur Begrenzung der persönlichen Haftung oftmals herangezogen werden. Der „Vertrag aus der Schublade“ reicht meist nicht aus, um die Besonderheiten der Gesellschaft und die Wünsche der Gesellschafter in ausreichendem Maße zu berücksichtigen. Entscheidend ist, sich bereits im Vorfeld mit diesen Dingen zu befassen und Regelungen zu treffen, um ein „böses Erwachen zu vermeiden“.

Möchten Sie sich beruflich verändern und planen eine Neuaufstellung über eine Gesellschaft? Oder steht bei Ihnen ein Generationswechsel an? Sprechen Sie uns gerne an.